

FAQs Antrag auf Förderung von Studienaufenthalten in China

- 1 Wer kann einen Antrag auf Förderung von Studienaufenthalten stellen?**
Studenten die an bayerischen Hochschulen immatrikuliert sind.
Antrag und die entsprechenden Antragsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

- 2 Das Online-Formular StipSys ausfüllen (Anleitung s. Homepage)**
Eine unterschriebene Version ist zusammen mit den erforderlichen Nachweisen fristgerecht per Post einzureichen! (Die Zulassungsbestätigung der Gastuniversität kann nachgereicht werden).

Postadresse (=Postfachadresse, kein Einschreiben möglich):
Bayerisches Hochschulzentrum für China
Universität Bayreuth
Hugo-Rüdel-Straße 8
95440 Bayreuth

- 3 Was sind die Kriterien die zur Förderung führen?**
Die Vergabe richtet sich nach der Studienleistung, dem Gutachten des wissenschaftlichen Betreuers, dem Motivationsschreiben, dem Studienplan sowie den dem BayCHINA zur Verfügung stehenden Mitteln.

- 4 Was beinhaltet ein Motivationsschreiben?**
Das Motivationsschreiben ist definitiv ein wichtiger Bestandteil des Antrages und sollte ausführlich gestaltet werden. Inhalt z.B.: warum der Studienort gerade in China gewählt bzw. warum gerade diese Universität, welche Vorlesungen werden besucht, welche Studienleistungen werden angerechnet, welche Möglichkeiten/Chancen bringt das Auslandssemester in China für die Zukunft etc.

- 5 Gibt es Vorgaben für das geforderte Gutachten?**
Es handelt sich um ein das Vorhaben unterstützendes, aussagekräftiges Gutachten des wissenschaftlichen Betreuers (Professor der Heimatuniversität) mit qualitativer Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen sowie des Vorhabens. Form – und Inhaltliche Vorgaben gibt es hier nicht.

- 6 Anerkennungsbestätigung (muss nicht mehr vorgelegt werden!)**
Bei der Anerkennungsbestätigung handelt es sich um die Bestätigung Ihrer Heimatuniversität, dass die im Ausland erbrachten Kurse/Vorlesungen für Ihren Studiengang angerechnet werden (Learning Agreement). Es ist uns bekannt, dass die meisten Universitäten diese erst nach dem Auslandsaufenthalt erteilen. Sollten Sie diese daher nicht einreichen, hat es keinerlei Auswirkung auf die Beurteilung Ihrer Bewerbung.

- 7 Studienplan**
Der Studienplan soll die Kurse/Vorlesungen auflisten, die Sie an der Gastuniversität in China besuchen möchten. Sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine konkrete Auswahl möglich sein, schildern Sie uns bitte Ihr Vorhaben/Pläne für Ihren Studienaufenthalt. Die endgültige Kurswahl kann nachgereicht werden.

- 8 Sprache**
Der Antrag und die entsprechenden Unterlagen sollten in deutscher Sprache eingereicht werden. Ebenso der Abschlussbericht, der nach dem Aufenthalt einzureichen ist.

9 Welche Ausgaben sind im Rahmen der Mobilitätsbeihilfe förderfähig (Verwendungsnachweis für Reisekosten)

- Reisekosten: Flüge (Economy Class), Bahnreisen (2. Klasse), Taxi in Verbindung mit An- und Abreise
- Visumsgebühren
- Kranken- und Haftpflichtversicherung
- Schutzimpfungen

10 Wann wird die Fördersumme ausbezahlt?

Im Falle einer positiven Entscheidung wird die Mobilitätsbeihilfe nach Abschluss des Studienaufenthalts und nach Vorlage von

- Erfahrungs-Abschlussbericht
- Verwendungsnachweises der Mobilitätshilfe
- Belegliste mit den Originalbelegen
- Kopie von Ein-Ausreisestempel (Reisepass)
- Zeugnis/Notenübersicht

errechnet. Eine Vorschusszahlung ist möglich.

Das monatliche Teilstipendium wird sofort nach positiver Entscheidung für die gesamte Auslandsstudiendauer überwiesen. Vorschussleistungen sind bei Nichtantritt des Auslandsstudiums in voller Höhe und bei verkürzter Dauer ggf. in Teilen zurückzuzahlen.

11 Wer kümmert sich um den Versicherungsschutz?

Für ausreichenden Versicherungsschutz muss der Antragsteller selbst sorgen!

12 Bei Onlinebuchung kann kein Originalbeleg eingereicht werden, wie kann die Buchung nachgewiesen werden?

Ergänzend zur Onlinebuchung können die Bordkarten und eine Kopie des Visums und der Ein- und Ausreisestempel aus dem Reisepass vorgelegt werden.

13 Wie soll der Erfahrungs-/Abschlussbericht aussehen?

Nach Abschluss des Studienaufenthaltes ist u. a. ein Abschlussbericht vorzulegen. Dieser Bericht soll zukünftigen Stipendiaten und uns einen Einblick in Ihr/e Auslandssemester verschaffen und Ihre Erfahrungen und Eindrücke widerspiegeln. Der Inhalt und die Gliederung der Beschreibung bleiben Ihnen selbst überlassen. Der Bericht sollte mind. 4 (8000 Zeichen) aber höchstens 10 Seiten umfassen.

Als Grundlage verwenden Sie bitte das Formular unserer Homepage (s. Förderung&Programme/ Mobilitätsbeihilfen: Studienaufenthalt).

14 Wann verfällt der Förderanspruch?

Der Anspruch verfällt

- wenn die erforderlichen Abrechnungsunterlagen nicht innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Aufenthalts eingereicht werden (in begründeten Fällen länger).
- wenn der Studienaufenthalt nicht angetreten oder vorzeitig beendet wurde
- wenn der angegebene Plan nicht eingehalten wurde

15 Bewerbungsfrist

Die jeweiligen Fristen sind auf unserer Homepage eingestellt.

Fehlende Unterlagen, z.B. Bestätigung der Gastuniversität, endgültiger Studienplan...können in Ausnahmefällen nachgereicht werden.

16 Ausschluss von Doppelförderungen, bzw. Kombination mehrerer Stipendien

Um Doppelförderungen auszuschließen sind bei Antragstellung alle weiteren (auch die beantragten) Stipendien/Förderungen zwingend anzugeben. Das Deutschlandstipendium z.B. erlaubt keine zusätzliche leistungsbezogene Förderung. Bei anderen Stipendien muss abgeklärt werden in wie weit eine Kombination möglich wäre.

17 Kann ein Antrag gestellt werden, wenn schon von anderen Stellen Förderungen zugesprochen wurden?

Die Förderung kann ggf. gar nicht oder nur in geringerer Höhe vergeben werden, wenn von anderer Seite bereits Unterstützung erfolgt. Hier wird im Einzelfall entschieden.